

# Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6B "Gewerbegebiet Mayerhöfen" beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Planaufstellung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 15.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 stattgefunden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. E-Mail vom 07.07.2023 beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 11.08.2023 abzugeben sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat mit Beschluss vom 05.12.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Winkelhaid, den 11.12. 2023

  
Schmidt  
Erster Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 05.12.2023 überein.

Winkelhaid, den 11.12. 2023

  
Schmidt  
Erster Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 11.12.'23 ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Er kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.

Winkelhaid, den 11.12. 2023

  
Schmidt  
Erster Bürgermeister

